

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (B.A.)
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
(SPO B-SozA)**

vom 24. Juli 2025

geändert mit Satzung vom xx.10.2026

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 S. 1 und Art. 84 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

§ 2 Studienziel

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

§ 4 Prüfungskommission

§ 5 Module und Leistungsnachweise

§ 6 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

§ 7 Studienfortschritt

§ 8 Praktisches Studiensemester

§ 9 Prüfungsgesamtnote

§ 10 Bachelorarbeit

§ 11 Bachelorprüfungszeugnis

§ 12 Akademischer Grad

§ 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studium Soziale Arbeit (B.A.) hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter befähigt und andererseits die Absolventinnen und Absolventen auch zu einem weiterführenden vertiefenden Studium befähigt.
- (2) ¹Alumni des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) verfügen über ein hohes Maß an beruflicher Handlungskompetenz mit dem Fokus auf eine soziale Anwaltschaft. ²Ihre Tätigkeit bezieht sich auf ein breites Spektrum hilfsbedürftiger Menschen in den Bereichen Migration & Rassismus, Alter, Krankheit & Behinderung, Kinder- & Jugendhilfe, Gender & Queer, Kultur & Medien sowie existenziellen Notlagen.
- (3) ¹Zum Qualifikationsprofil gehört ein hohes Maß an Fachwissen in den Bereichen Sozialpolitik, Sozialrecht, Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Ethik. ²Sie verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in der Sozialen Arbeit und können relevante Informationen sammeln, bewerten, interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten. ³Weiterhin sind eigenständiges und theoriegeleitetes Entwickeln, Durchführen und Evaluieren von sozialen Projekten und Interventionen unter der Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse der Sozialen Arbeit sowie ihrer Bezugsdisziplinen Ziele dieses Studiengangs.
- (4) ¹Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zeichnen sich durch eine hohe Kompetenz in der Gesprächsführung und Beratung aus. ²Mit gezielten Techniken empowern sie ihre Adressaten und Adressatinnen und fördern diese in ihren Ressourcen sowie ihrer Selbstbestimmung. ³Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Teams sind für sie in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. ⁴Sie sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen auch in interdisziplinären Teams mit Expertinnen und Experten fachwissenschaftlich fundiert, praxisbezogen und problemlösungsorientiert zu vertreten und dabei auch gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Kenntnisse zu berücksichtigen.
- (5) Tätigkeitsbereiche ergeben sich für Absolventinnen und Absolventen insbesondere in Beratungsstellen, in der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungs- und Schulwesen, Integrationsarbeit, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, in der Obdachlosen- und Straffälligenhilfe oder in Heilpädagogischen Einrichtungen.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs Hochschulsemestern und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird im fünften Semester absolviert. ³Innerhalb des zweiten Semesters findet eine Praxishospitation statt.
- (2) Es sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

(3) ¹Die Studierenden wählen einen der folgenden Studienschwerpunkte:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Behinderung und Inklusion
- Beratung und Coaching
- **KI, Gesundheit und Digitalisierung**

²Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt im 3. Semester. ³Die Studienschwerpunktmodule werden im 4., 6. und 7. Fachsemester absolviert. ⁴Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde. ⁵Die detaillierten Inhalte und Lernziele der Studienschwerpunkte ergeben sich aus dem Modulhandbuch.

§ 4 Prüfungskommission

- (1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit 3 Mitgliedern gebildet.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

§ 6 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

¹Für alle erfolgreich abgelegten Module werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 7 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen/Teilmodulen
 - SoZA 1 Professionelles Selbstverständnis
 - SoZA 2 Kommunikation in der Sozialen Arbeit
 - SoZA 3 Rechtliche Grundlagen(Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung aufzusuchen.
- (3) Zum praktischen Studiensemester wird zugelassen, wer mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (4) ¹Eintrittsvoraussetzung für das erste Studienschwerpunktmodul ist das Erreichen von 60 ECTS-Leistungspunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester, nachgewiesene Härtefälle) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 8 Praktisches Studiensemester

- (1) Es ist ein praktisches Studiensemester durchzuführen.
- (2) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan und aus dem Modulhandbuch.
- (3) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 1. die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 2. der Praxisbericht mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet und die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (4) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (5) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 9 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat und das Praktische Studiensemester begonnen hat. ³Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas.
- (2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit wird von Prüferinnen und Prüfern ausgegeben und betreut, die von der zuständigen Prüfungskommission bestellt wurden. ²Zu Prüferinnen bzw. Prüfern können alle Personen bestellt werden, die nach Art. 85 BayHIG sowie nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Aschaffenburg (APO) in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind.
- (3) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (4) Das Datum der Themenausgabe wird von der Aufgabenstellerin (Prüferin) bzw. dem Aufgabensteller (Prüfer) zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (5) ¹Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 3. ²Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (6) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren.

§ 11 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein „Transcript of Records“, das englischsprachige Übersetzungen der Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 15. September 2025 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Soziale Arbeit B.A.** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 1	Professionelles Selbstverständnis		5					Nein	1
SozA 1.1	Geschichte und Professionalisierung	SU		2			Präsentation		
SozA 1.2	Arbeitsfelder und Zielgruppen	Ü		1					
SozA 1.3	Handlungsmethoden und Berufsethik	Ü		1					
SozA 2	Kommunikation in der Sozialen Arbeit		5					Ja	1
SozA 2.1	Grundlagen der Kommunikation	SU		2			Praktischer LN		
SozA 2.3	Kommunikation und Interaktion im professionellen beruflichen Handeln	Ü		1					
SozA 3	Rechtliche Grundlagen I		5					Ja	1
SozA 3.1	Einführung in rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit	SU		1			Schriftliche Prüfung 60 Min.		
SozA 3.2	Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts	SU		2					
SozA 3.3	Grundlagen des Familienrechts	SU		1					
SozA 4	Soziologische Grundlagen		5					Ja	1
SozA 4.1	Grundlagen der Soziologie	SU		2			Präsentation		
SozA 4.2	Soziologische Grundlagen in der Sozialen Arbeit	Ü		1					
SozA 5	Soziale Arbeit & Gesundheit		10					Ja	1
SozA 5.1	Gesundheit & Krankheit	SU		1,5			Portfolioprüfung		
SozA 5.2	Public Health	SU		2					
SozA 5.3	Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext Gesundheit	Ü		1					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 6	Soziale Arbeit & Pädagogik		5					Ja	1
SozA 6.1	Grundlagen der Pädagogik	SU		2			Portfolioprüfung		
SozA 6.2	Pädagogisches Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit	Ü		1					
SozA 7	Wissenschaftliche Kompetenzen I		10					Ja	1
SozA 7.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten & Schreiben	SU		2			Studienarbeit (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		
SozA 7.2	Wissenschaftliche Literatur & wissenschaftliches Schreiben	SU		1					
SozA 8	Grundlagen der Psychologie		5					Ja	1
SozA 8.1	Grundlagen psychischer Entwicklung, Gesundheit & Krankheit	SU		2			Studienarbeit mit mündlicher Präsentation		
SozA 8.2	Soziale Arbeit im Kontext psychischer und psychosozialer Belastungen	Ü		1					
SozA 9	Theorien Sozialer Arbeit		10					Ja	1
SozA 9.1	Theorien der Sozialen Arbeit 1	SU		3			Portfolioprüfung		
SozA 9.2	Theorien der Sozialen Arbeit 2	SU		2					
SozA 10	Praxis der Sozialen Arbeit		10					Nein	1
SozA 10.1	Zielgruppenorientierte Handlungsmethoden	Ü		2			Präsentation	Nein	
SozA 10.2	Praxishospitation	Pr					TN	Nein	
SozA 11	Diversität in der Sozialen Arbeit		5					Ja	1
SozA 11.1	Einführung in die Thematik	SU		2			Praktischer LN		
SozA 11.2	Diversität in ihren Dimensionen	Ü		1					
SozA 12	Soziale Arbeit in Extrem-lagen		5					Ja	1
SozA 12.1	Soziale Arbeit in existenziellen Notlagen	SU		2			Präsentation		
SozA 12.2	Soziale Arbeit im Bereich Kriminalität	SU		1					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 13	Politische Rahmenbedingungen und Organisation der Sozialen Arbeit		10					Ja	1
SozA 13.1	Soziale Arbeit und ihre Organisation(en)	SU		3			Portfolioprüfung		
SozA 13.2	Sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit	Ü		1					
SozA 13.3	Internationale und transnationale Soziale Arbeit	Ü		2					
SozA 14	Fallbezogene Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit		10					Ja	1
SozA 14.1	Grundlagen methodischen Handelns und Handlungsprinzipien	Ü		2			Portfolioprüfung		
SozA 14.2	Fallbezogenes professionelles Handeln	Ü		3					
SozA 15	Studienschwerpunkt Teil I		5	3	60 ECTS		siehe unter Nr. 2 (Übersicht über die Studienschwerpunkte)	Ja	1
SozA 16	Wissenschaftliche Kompetenzen II		5					Ja	1
SozA 16.1	Einführung in statistische Verfahren	SU		1,5			Studienarbeit (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		
SozA 16.2	Qualitative und Quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	SU		1					
SozA 16.3	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- und Produktentwicklung	SU		1					
SozA 17	Rechtliche Grundlagen II		5					Ja	1
SozA 17.1	Vertiefung Recht in der Kinder- und Jugendhilfe	SU		2			Schriftliche Prüfung 60 Min.		
SozA 17.2	Sozialverwaltung	SU		1					
SozA 17.3	Existenzsicherung und Sozialversicherungen	SU		1					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 18	Strukturbezogene Handlungsmethoden Sozialer Arbeit		10					Ja	1
SozA 18.1	Grundlagen strukturbezogener Handlungsmethoden	SU		2			Praktischer LN		
SozA 18.2	Strukturbezogene Interventionen in der Praxis der Sozialen Arbeit	SU		3					
SozA 19	Praxissemester inkl. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen		30					Nein	1
SozA 19.1	Praxissemester	Pr	24		Mind. 90 ECTS		Praktikumsbericht 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen	Nein	24/30
SozA 19.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I	Ü	4	2			TN	Nein	4/30
SozA 19.3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung II	Ü	2	1			TN	Nein	2/30
SozA 20	Studienschwerpunkt Teil II		5	3	60 ECTS		siehe unter Nr. 2 (Übersicht über die Studienschwerpunkte)	Ja	1
SozA 21	Wissenschaftliche Kompetenzen III		5					Ja	1
SozA 21.1	Empirisches Arbeiten	SU		2			Portfolioprüfung		
SozA 22	Praxisprojekt		10					Nein	1
SozA 22.1	Projektmanagement & Qualitätsmanagement	SU		2			Portfolioprüfung		
SozA 22.2	Praxisprojekte in der Sozialen Arbeit	Ü		1					
SozA 23	Rechtliche Grundlagen III		5					Ja	1
SozA 23.1	Recht in ausgewählten Handlungsfeldern	SU		2			Schriftliche Prüfung 60 Min		
SozA 23.2	Praxis der Sozialen Anwaltschaft	SU		2					
SozA 24	Soziale Arbeit & Ethik		5					Ja	1
SozA 24.1	Ethik	SU		2			Präsentation		
SozA 24.2	Ethik in der Praxis der Sozialen Arbeit	Ü		1					
SozA 25	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	5	3			Studienarbeit, (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen oder Präsentation	Ja	1

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 26	Soziale Arbeit und Kultur		5					Ja	1
SozA 26.1	Soziale Arbeit, Kultur und gesellschaftliche Teilhabe	SU		2			Studienarbeit mit mündlicher Präsentation		1
SozA 26.2	Kulturelle und ästhetische Bildung	Ü		1					
SozA 27	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU; Ü	5	3			Studienarbeit, (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen oder Präsentation	Ja	1
SozA 28	Bachelorarbeit und Fachgespräch		15					Ja	1
SozA 28.1	Bachelorarbeit		12			150 ECTS	BA, 30 bis 40 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Monate	Ja	12/15
SozA 28.2	Fachgespräch	Ü	3	1			mündliche Präsentation der BA, 30 Min.	Nein	3/15

2. Übersicht über die Module und Leistungsnachweise in den Studienschwerpunkten

2.1 Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 15.1	Kinder- und Jugendhilfe I		5					Ja	1
SozA 15.1.1	Einführung in das Thema	SU		2	60 ECTS		Präsentation		
SozA 15.1.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	Ü		1					
SozA 20.1	Kinder- und Jugendhilfe II		5					Ja	1
SozA 20.1.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	SU		1			Studienarbeit mit mündlicher Präsentation (		
SozA 20.1.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	Ü		1					
SozA 20.1.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	SU		1					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

2.2 Schwerpunkt Behinderung und Inklusion

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 15.2	Behinderung und Inklusion I		5					Ja	1
SozA 15.2.1	Einführung in das Thema	SU		2	60 ECTS		Präsentation		
SozA 15.2.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	Ü		1					
SozA 20.2	Behinderung und Inklusion II		5					Ja	1
SozA 20.2.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	SU		1	60 ECTS		Studienarbeit mit mündlicher Präsentation		
SozA 20.2.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	SÜ		1					
SozA 20.2.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	SU		1					

2.3 Schwerpunkt Beratung und Coaching

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 15.3	Beratung und Coaching I		5					Ja	1
SozA 15.3.1	Einführung in das Thema	SU,		2	60 ECTS		praktischer LN		1
SozA 15.3.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	Ü		1					
SozA 20.3	Beratung und Coaching II		5					Ja	1
SozA 20.3.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	SU		1	60 ECTS		Studienarbeit mit mündlicher Präsentation		1
SozA 20.3.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	Ü		1					
SozA 20.3.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	SU		1					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

2.4 Schwerpunkt KI, Gesundheit und soziale Nachhaltigkeit

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 15.3	KI, Gesundheit und Digitalisierung I		5					Ja	1
SozA 15.3.1	Einführung in das Thema	SU		2	60 ECTS		Studienarbeit mit mündlicher Präsentation		
SozA 15.3.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	Ü		1					
SozA 20.3	KI, Gesundheit und Digitalisierung II		5					Ja	1
SozA 20.3.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	SU		1	60 ECTS		Praktischer LN		
SozA 20.3.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	Ü		1					
SozA 20.3.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	SU		1					

Erläuterung der Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
ECTS	Leistungspunkte (European Credit Transfer and Accumulation System)
LN	Leistungsnachweis
Min.	Minuten
Pr	Praxiszeit
SU	Seminaristischer Unterricht
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

Erläuterungen zu den Prüfungsformen:

Portfolioprüfung

Eine **Portfolioprüfung** besteht aus mehreren, in der Regel drei, aufeinander bezogenen Teilleistungen. Die Teilleistungen bilden gemeinsam eine Prüfungsleistung und beziehen sich auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Die Teilleistungen können schriftliche, mündliche, praktische oder reflexive Elemente umfassen.

Die Portfolioprüfung kann insbesondere folgende Teilleistungen umfassen:

- **schriftliche Teilleistung**, wie eine kurze Ausarbeitung, eine strukturierte Reflexion, die Bearbeitung fachlicher Fragestellungen, eine Dokumentation, ein Protokoll, die Auswertung einer Erhebung oder die Bearbeitung von Fragen im Rahmen eines digitalen Rückmelde- oder Befragungsformats; der Umfang beträgt in der Regel 2 bis 4 Seiten je schriftlicher Teilleistung;
- **mündliche Teilleistung**, wie eine Kurzpräsentation, ein fachlicher Beitrag, eine Moderation, eine Reflexion oder eine strukturierte Ergebnisdarstellung; der zeitliche Umfang beträgt in der Regel 5 bis 10 Minuten je Person;

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

- **praktische Teilleistung**, wie eine praktische Übung, eine methodisch angeleitete Sequenz, eine Fallbearbeitung, eine Gesprächssequenz, eine Gruppenaufgabe, eine Konzeptskizze oder eine anwendungsbezogene Darstellung; der zeitliche Umfang beträgt in der Regel 5 bis 10 Minuten je Person.
Die praktische Teilleistung kann auch aus der aktiven Teilnahme an einem Workshop, Exkursion, praktischen Übung oder vergleichbaren Formaten bestehen. Art, Umfang, Termin oder Zeitraum werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Bei entschuldigtem Fehlen kann eine gleichwertige Ersatzleistung vorgesehen werden.

Die Bearbeitungszeiträume der Teilleistungen müssen dem Umfang und dem Workload der jeweiligen Portfolioprüfung entsprechen. Bei schriftlichen Teilleistungen, die nicht vollständig im Rahmen der Lehrveranstaltung erbracht werden, ist in der Regel ein angemessener Bearbeitungszeitraum vorzusehen. Dieser wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Praktischer Leistungsnachweis (15-20 Minuten)

Ein praktischer Leistungsnachweis dient dem Nachweis anwendungsbezogener, methodischer, reflexiver oder feldbezogener Kompetenzen im Kontext Sozialer Arbeit. Er kann als Einzel- oder Gruppenleistung erbracht werden. Die konkrete Aufgabenstellung, der Umfang, die Bewertungskriterien und die Form der Dokumentation werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Praktische Leistungsnachweise können insbesondere folgende Formen annehmen:

- Entwicklung, Durchführung und Reflexion einer praktischen Übung, einer methodischen Sequenz oder eines Angebots in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit;
- Bearbeitung eines Fallbeispiels, einer Praxissituation oder einer Beratungssituation unter Anwendung fachlicher Konzepte, Methoden oder Theorien;
- Planung, Durchführung und Auswertung einer Gruppen-, Bildungs-, Beratungs-, Beteiligungs- oder Sozialraumsequenz;
- Entwicklung und fachliche Begründung eines Konzepts, einer Intervention, eines methodischen Vorgehens einer praktischen Aufgabenstellung (Präsentation, Demonstration oder Reflexion) mit anschließender fachlicher Einordnung.

Der praktische Leistungsnachweis kann durch eine kurze schriftliche Dokumentation, Reflexion oder Konzeptskizze ergänzt werden. Der Umfang der ergänzenden schriftlichen Darstellung beträgt in der Regel 1 bis 3 Seiten.

Präsentation

Eine Präsentation dient dem Nachweis, dass Studierende ein fachliches Thema, eine Fragestellung, einen theoretischen Ansatz, ein Fallbeispiel oder eine praxisbezogene Aufgabenstellung eigenständig erschließen, strukturieren, fachlich einordnen und adressat*innengerecht darstellen können. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenleistung erbracht werden. Die konkrete Aufgabenstellung, der Umfang, die Bewertungskriterien sowie die Anforderungen an ergänzende Materialien werden zu Beginn des Semesters im Studienplan / Modulhandbuch bekannt gegeben.

- Die Präsentation wird innerhalb des Semesters durchgeführt und umfasst in der Regel eine Präsentationszeit von 15 bis 20 Minuten je Prüfungsleistung. Bei Gruppenleistungen ist kenntlich zu machen, welche Anteile von welchen Studierenden verantwortet werden. Die Präsentation kann durch Rückfragen oder eine fachliche Diskussion ergänzt werden.
- Zur Präsentation ist in der Regel ein Handout oder eine schriftliche Zusammenfassung vorzulegen. Dieses dient der knappen Sicherung zentraler Inhalte, Begriffe, Argumentationslinien, Ergebnisse und verwendeter Literatur. Der Umfang beträgt in der Regel 1 bis 2 Seiten.

Bewertet werden können insbesondere die fachliche Richtigkeit, die theoretische oder methodische Einordnung, die Strukturierung des Themas, die Eigenständigkeit der Bearbeitung, die Verständlichkeit der Darstellung, der Umgang mit Fachliteratur sowie die Fähigkeit zur fachlichen Reflexion und Begründung.

Studienarbeit mit mündlicher Präsentation

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

Eine Studienarbeit mit mündlicher Präsentation dient dem Nachweis, dass Studierende eine begrenzte fachliche Fragestellung, ein Fallbeispiel, ein Konzept, eine Praxissituation oder eine thematisch eingegrenzte Aufgabenstellung unter Bezug auf wissenschaftliche Grundlagen bearbeiten, schriftlich darstellen und mündlich präsentieren können. Die Prüfungsform verbindet eine kurze schriftliche Ausarbeitung mit einer mündlichen Präsentation der zentralen Ergebnisse.

- Die schriftliche Studienarbeit umfasst in der Regel 2 bis 3 Seiten. Sie kann insbesondere die Bearbeitung einer fachlichen Fragestellung, die Analyse eines Fallbeispiels, die Entwicklung einer konzeptionellen Überlegung, die Auswertung von Literatur, die Reflexion einer Praxissituation oder die begründete Darstellung eines methodischen Vorgehens umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel vier Wochen.
- Die mündliche Präsentation dient der Darstellung, Einordnung und Reflexion der zentralen Ergebnisse der Studienarbeit. Sie umfasst im Durchschnitt etwa 10 Minuten je Prüfungsleistung. Die Präsentation kann durch Rückfragen oder eine fachliche Diskussion ergänzt werden.
- Die Studienarbeit mit mündlicher Präsentation kann als Einzel- oder Gruppenleistung erbracht werden. Bei Gruppenleistungen müssen die individuellen Beiträge der Studierenden kenntlich gemacht werden. Art, Umfang, Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Anteile, Abgabefristen sowie Bewertungskriterien werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Bewertet werden können insbesondere die fachliche Angemessenheit der Bearbeitung, die nachvollziehbare Strukturierung, der Bezug zu wissenschaftlicher Literatur, die Begründung der eigenen Argumentation, die Reflexion des Gegenstands, die sprachliche und formale Darstellung sowie die Verständlichkeit und fachliche Qualität der mündlichen Präsentation.

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Soziale Arbeit B.A.** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 1	Professionelles Selbstverständnis	
SozA 1.1	Geschichte und Professionalisierung	• Berufs- und Professionsgeschichte und ihre Zusammenhänge mit sozialen Bewegungen • Epochen, Paradigmenwechsel in der Geschichte des Berufs bzw. der Profession • Soziale Arbeit als Profession und Wissenschaft • Überblick über Handlungsfelder, Adressierungen, Strukturen und Organisationen Sozialer Arbeit • Grundlagen Methoden Sozialer Arbeit • Grundlagen der Berufsethik Sozialer Arbeit • Professionelle Arbeitsbeziehungen
SozA 1.2	Arbeitsfelder und Zielgruppen	
SozA 1.3	Handlungsmethoden und Berufsethik	
SozA 2	Kommunikation in der Sozialen Arbeit	
SozA 2.1	Grundlagen der Kommunikation	• Grundlegende Modelle, Theorien und Konzepte der Kommunikation • Kommunikationssituationen im professionellen Kontext • Kommunikationsformen und -instrumente in der beruflichen Teamarbeit • Relevanz von Kommunikationskompetenz für die berufliche Praxis • Grundlagen, Techniken und Zielsetzungen der Gesprächsführung • Konfliktquellen in intra- und interprofessionellen Kontexten • Adressatengerechte Präsentation und Moderation von Gruppenprozessen • Beschreibung und Reflexion der eigenen Gesprächsführung
SozA 2.3	Kommunikation und Interaktion im professionellen beruflichen Handeln	
SozA 3	Rechtliche Grundlagen I	
SozA 3.1	Einführung in rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit	• Kenntnis zentraler Bereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts • Grundbegriffe des Rechts, Rechtsnormen, Methoden der Rechtsanwendung • Grundformen des Verwaltungshandelns und zentrale verwaltungsrechtliche Fragen • Grundlagen Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht mit Bezug zur Sozialen Arbeit • Staatsorganisation und Verfassungsrecht etc. • Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsdurchsetzung • Konzept der Sozialen Anwaltschaft • Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts • Grundlagen des Familienrechts und familiengerichtliche Verfahren
SozA 3.2	Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts	
SozA 3.3	Grundlagen des Familienrechts	
SozA 4	Soziologische Grundlagen	
SozA 4.1	Grundlagen der Soziologie	• grundlegende soziologische Begriffe, Denkweisen, Theorien und Perspektiven in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit, • soziologische Konzeptionen von Gesellschaft sowie das Verhältnis von Individuum, sozialen Gruppen, Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen, • gesellschaftliche Lebenslagen, Lebensphasen und Entwicklungsbedingungen unter Berücksichtigung sozialer, kultureller, ökonomischer und institutioneller Einflussfaktoren, • soziale Ungleichheit, Differenz- und Machtverhältnisse sowie deren Bedeutung für Teilhabe, Ausgrenzung und soziale Positionierungen, • soziale Probleme als gesellschaftlich hervorgebrachte, historisch veränderbare und professionell bearbeitbare Phänomene, • soziologische Analyseperspektiven auf soziale Dynamiken, gesellschaftlichen Wandel und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit.
SozA 4.2	Soziologische Grundlagen in der Sozialen Arbeit	

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 5	Soziale Arbeit & Gesundheit	
SozA 5.1	Gesundheit & Krankheit	• Dimensionen, Modelle und psychosoziale Aspekte von Gesundheit und Krankheit • Lebensweltliche Relevanz ausgewählter Krankheitsbilder • Methoden gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit • Strukturen und Akteure des Gesundheitswesens sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen • Rolle der Sozialen Arbeit im Gesundheitssystem und in interdisziplinären Zusammenhängen • Gesundheitsförderung und Prävention • Handlungsfelder und zielgruppenorientierte Methoden der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit • Integration der Perspektiven von Adressatinnen und Adressaten in die fachliche Arbeit
SozA 5.2	Public Health	
SozA 5.3	Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext Gesundheit	
SozA 6	Soziale Arbeit & Pädagogik	
SozA 6.1	Grundlagen der Pädagogik	• Grundlegende pädagogische Begriffe, Fragestellung und Theorien • Pädagogische Konzepte, v. a. mit Blick auf Erziehung und Bildung • Pädagogische Institutionen und Organisationen • Soziale Arbeit im Kontext der verschiedenen pädagogischen Konzepte • Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Arbeit • Handlungsfelder pädagogischer Arbeit • Konzepte und Methoden pädagogischen Handelns in der Praxis
SozA 6.2	Pädagogisches Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit	
SozA 7	Wissenschaftliche Kompetenzen I	
SozA 7.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten & Schreiben	• Grundlagen der Wissenschaftstheorien • Aufgaben und Gegenstandsbereiche von Sozialer Arbeit • Grundlagen und Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens • Einführung in Forschungsmethoden, Studiendesigns und Grundlagen wissenschaftlicher Forschungsprozesse • Methoden der Literaturrecherche, Literaturbeschaffung und –bewertung • Planung, Gliederung und Anfertigung wissenschaftlicher Textsorten
SozA 7.2	Wissenschaftliche Literatur & wissenschaftliches Schreiben	
SozA 8	Grundlagen der Psychologie	
SozA 8.1	Grundlagen psychischer Entwicklung, Gesundheit & Krankheit	• Theorien und Modelle psychischer Entwicklung sowie des Erlebens und Verhaltens • psychosoziale Problemlagen • psychologische Theorien und Konzepte • Handlungsansätze und Methoden der klinischen Sozialen Arbeit • Handlungsoptionen und Grenzen sozialarbeiterischer Interventionen im psychosozialen Feld
SozA 8.2	Soziale Arbeit im Kontext psychischer und psychosozialer Belastungen	
SozA 9	Theorien Sozialer Arbeit	
SozA 9.1	Theorien der Sozialen Arbeit 1	• zentrale Theorien, Modelle, Begrifflichkeiten und disziplinäre Selbstverständnisse Sozialer Arbeit, • geschichtliche Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit im Kontext von Fürsorge, Sozialpädagogik, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung, • frühe fürsorgewissenschaftliche, sozialpädagogische und sozialarbeiterische Theorieansätze in ihrer Bedeutung für die Herausbildung professioneller Sozialer Arbeit, • klassische und aktuelle Theorien sowie Modelle Sozialer Arbeit einschließlich ihrer Grundannahmen, Reichweiten und Begrenzungen, • Bezugstheorien und wissenschaftliche Grundlagen zur Erklärung sozialer Problemlagen, Lebenslagen und professioneller Handlungskontexte, • theoretisch fundierte Analyse- und Begründungsperspektiven für professionelles Handeln in unterschiedlichen Praxiszusammenhängen der Sozialen Arbeit.
SozA 9.2	Theorien der Sozialen Arbeit 2	

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 10	Praxis der Sozialen Arbeit	
SozA 10.1	Zielgruppenorientierte Handlungsmethoden	- Eigener Kompetenzziele in der Praxisphase - Planung, Umsetzung und Evaluation theoriegeleiteter, zielgruppenorientierter Maßnahmen - Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Praxis - Gestaltung professioneller Arbeitsbeziehungen im Team und mit Adressatinnen und Adressaten - Institutioneller Strukturen im Praktikum unter Berücksichtigung sozialrechtlicher und sozialpolitischer Aspekte
SozA 10.2	Praxishospitation	
SozA 11	Diversität in der Sozialen Arbeit	
SozA 11.1	Einführung in die Thematik	- Definitionen, Modelle und Theorien rund um Begrifflichkeiten und Konstrukte wie Diversität, Intersektionalität, anders, normal, Kultur und ihre gelebte Praxis, - Geschichtliche Betrachtung und aktuelle Entwicklungen - Gesetzliche Bestimmungen (z. B. AGG, Selbstbestimmungsgesetz) - Dimensionen Herkunft, Kultur & Religion: - Dimensionen Krankheit und Behinderung: - Dimensionen Gender und queer und weitere Dimensionen von Diversität - Social Justice
SozA 11.2	Diversität in ihren Dimensionen	
SozA 12	Soziale Arbeit in Extremlagen	
SozA 12.1	Soziale Arbeit in existenziellen Notlagen	- Ursachen und gesellschaftliche Bedingungen existenzieller Notlagen und abweichendes Verhalten - Handlungsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit zu Armut, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Straffälligkeit - Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit mit Menschen in Extremlagen - Interventionsstrategien und Konzepte der Sozialen Arbeit im Bereich existenzieller Notlagen und Kriminalität - Soziale Anwaltschaft und professionelle Haltung - Kriminalität sowie Täter- und Opferrollen im gesellschaftlichen Kontext
SozA 12.2	Soziale Arbeit im Bereich Kriminalität	
SozA 13	Politische Rahmenbedingungen und Organisation der Sozialen Arbeit	
SozA 13.1	Soziale Arbeit und ihre Organisation(en)	- Organisationen Sozialer Arbeit, ihre Strukturen, Funktionen, Aufgaben und Leistungen im Kontext professioneller Sozialer Arbeit, - organisationstheoretische Grundlagen, Basiselemente von Organisationen sowie Zusammenhänge von Organisation, Profession und fachlichem Handeln, - Trägerstrukturen, Einrichtungen, Dienste, Finanzierungsformen und Steuerungslogiken Sozialer Arbeit, - politische, sozialstaatliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit einschließlich des Systems sozialer Sicherung in Deutschland, - Soziale Anwaltschaft, Interessenvertretung und fachpolitische Positionierung Sozialer Arbeit im Kontext gesellschaftlicher und institutioneller Machtverhältnisse, - internationale, transnationale und globale Perspektiven auf Organisation, Sozialpolitik und aktuelle Herausforderungen Sozialer Arbeit.
SozA 13.1	Sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit	
SozA 13.3	Internationale und transnationale Soziale Arbeit	
SozA 14	Fallbezogene Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit	
SozA 14.1	Grundlagen methodischen Handelns und Handlungsprinzipien	- grundlegende Handlungsmethoden Sozialer Arbeit in den Bereichen Beratung, Partizipation, Beteiligung und Arbeit mit Gruppen, - Beratungsansätze, Beratungskonzepte, Gesprächstechniken und professionelle Arbeitsbeziehungen in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungskontexten, - Konzepte, Formen, rechtliche Grundlagen und methodische Zugänge von Partizipations- und Beteiligungsstrukturen in der Sozialen Arbeit, - Beteiligungsprozesse im Spannungsfeld von Macht, Teilhabe, Ausschluss, sozialer Ungleichheit, Diversität und strukturellen Barrieren, - Gruppenarbeit und Soziale Gruppenarbeit als methodische Handlungsformen Sozialer Arbeit, - Reflexion professioneller Haltung im Kontext methodischen Handelns Sozialer Arbeit.
SozA 14.2	Fallbezogenes professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	
SozA 15	Studienschwerpunkt Teil I	Siehe aktueller Studienplan

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 16	Wissenschaftliche Kompetenzen II	
SozA 16.1	Einführung in statistische Verfahren	• Skalenniveaus: nominal, ordinal und kardinal skalierte Daten • Statistische Testverfahren • Hypothesen, Teststatistik, Signifikanz • Wissenschaftstheoretische Basis • Quantitative Methoden • Qualitative Methoden • Studiendesigns und Gütekriterien • Konzepte zur Hierarchisierung von externer Evidenz • Systematische Übersichtsarbeiten • Konzeptionelle Arbeiten
SozA 16.2	Qualitative und Quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	
SozA 16.3	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- und Produktentwicklung	
SozA 16.3	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- und Produktentwicklung	
SozA 17.	Rechtliche Grundlagen II	
SozA 17.1	Vertiefung Recht in der Kinder- und Jugendhilfe	• Ziele und Struktur des Kinder- und Jugendhilferechts • Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit • Verfahrensweisen und Zuständigkeiten • Fallbearbeitungen • Struktur und Arbeitsweise der Sozialadministration, auf kommunaler Ebene und darüber hinaus • Verwaltungsakte und Handlungsformen in Sozialverwaltungsverfahren • Fall- und Leistungsbeurteilung • Bereiche der Existenzsicherung für Soziale Arbeit • Überblick Sozialversicherungen und Zuständigkeiten
SozA 17.2	Sozialverwaltung	
SozA 17.3	Existenzsicherung und Sozialversicherungen	
SozA 17.3	Existenzsicherung und Sozialversicherungen	
SozA 18	Strukturbezogene Handlungsmethoden Sozialer Arbeit	
SozA 18.1	Grundlagen strukturbezogener Handlungsmethoden	• strukturbezogene, institutionsbezogene und sozialräumliche Perspektiven methodischen Handelns Sozialer Arbeit in Abgrenzung und Ergänzung zu einzelfallbezogenen Methoden, • Theoretische und methodische Grundlagen der Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung • Akteure, Netzwerke, Träger, Verwaltung, Initiativen und Bewohnerinnen und Bewohner im Gemeinwesen sowie deren Bedeutung für sozialräumliche und strukturbezogene Interventionen, • methodische Zugänge zu Diagnostik und Fallverstehen in der Sozialen Arbeit einschließlich rekonstruktiver, verstehender und analytischer Perspektiven auf Fälle, Lebenslagen und Hilfeprozesse, • Reflexion professioneller Haltung und fachlicher Verstrickung im Spannungsfeld von Aktivierung, Steuerung, Unterstützung, institutionellen Rahmenbedingungen und sozialräumlichem Handeln
SozA 18.2	Strukturbezogene Interventionen in der Praxis der Sozialen Arbeit	
SozA 19	Praxissemester inkl. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	
SozA 19.1	Praxissemester	• Herstellen eines Theorie-Praxis-Zusammenhangs • Aktive Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Herausforderungen des Arbeitsfeldes unter fachlicher Begleitung einer erfahrenen Sozialarbeiterin oder eines erfahrenen Sozialarbeiters zur Weiterentwicklung des bisherigen Wissens und der bislang erworbenen Kompetenzen durch praktische Erfahrungen • Erschließung der sozialpolitischen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Praxissemesterstelle sowie der entsprechenden Rahmenbedingungen professionellen Handelns • Identifizieren von Spannungsfeldern und Fragestellungen des Arbeitsfeldes • Fachlich begleitete Reflexion der eigenen beruflichen Praxis • Einordnung des Praktikumsplatzes in einen sozialpolitischen, rechtlichen und institutionellen Rahmen
SozA 19.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I	
SozA 19.3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung II	• Bewerbungstraining
SozA 20	Studienschwerpunkt Teil II	• Siehe aktueller Studienplan

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 21	Wissenschaftliche Kompetenzen III	
SozA 21.1	Empirisches Arbeiten	• Induktive Ansätze im Forschungsprozess • Deduktive Ansätze im Forschungsprozess • Journal Club • Aktuelle Forschungsstand in Themenbereichen der Sozialen Arbeit • Erkenntnisgewinn aus empirischen Arbeiten der Sozialen Arbeit • Versorgungsrelevante Forschungsfragen und Entwicklung empirischer Forschungsskizzen • Evaluation von Leitlinien im Kontext der Dienstleistungslandschaft • Kritischen Evaluation von Testverfahren • Evidenzbasierung
SozA 22	Praxisprojekt	
SozA 22.1	Projektmanagement & Qualitätsmanagement	• Zielgruppenorientierte Konzeption, Planung und Strukturierung von Praxisprojekten in der Sozialen Arbeit • Projektmanagement • Risikomanagement • Adressatengerechte Projektpräsentation und Moderation • Evaluation von Projekten • Analyse unter Qualitätsaspekten • Ziele, Grundzüge und Systeme des Qualitätsmanagements im Kontext Sozialer Arbeit • Entwicklung von Fragestellungen für Projekte • kritische Reflexion von Projektplänen
SozA 22.2	Praxisprojekte in der Sozialen Arbeit	
SozA 23	Rechtliche Grundlagen III	
SozA 23.1	Recht in ausgewählten Handlungsfeldern	• Soziale Rechte und Leistungen in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit • Fallorientiertes (kommunales) Sozialverwaltungshandeln auf Basis geltender Rechtsquellen • Analyse von Problemstellungen und passenden Lösungsstrategien • Kenntnis aktueller Rechtsprechung • Entwerfen von Hilfskonzepten • Grundlagen in der Antragsstellung und Kommunikation mit Behörden und Leistungsträgern auf Basis geltender Gesetze und Rechtsprechungen in den genannten Rechtsgebieten
SozA 23.2	Praxis der Sozialen Anwaltschaft	
SozA 24	Soziale Arbeit & Ethik	
SozA 24.1	Ethik	• Geschichte der Ethik mit Bezug zur Sozialen Arbeit • Ethische Begriffe und Modelle • Vertiefung der Berufsethik der Sozialen Arbeit • Berufsbezogene Reflexion ethischer Werte und Normen • Berufsspezifische Fallanalyse in verschiedenen Kontexten unter ethischen Gesichtspunkten • Reflexion gesellschaftlicher Herausforderungen, Strömungen etc. aus sozialphilosophischer Sicht • Fallanalysen
SozA 24.2	Ethik in der Praxis der Sozialen Arbeit	
SozA 25	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	Siehe aktueller Studienplan
SozA 26	Soziale Arbeit und Kultur	
SozA 26.1	Soziale Arbeit, Kultur und gesellschaftliche Teilhabe	• wissenschaftliche Perspektiven auf Kultur, kulturelle Bildung, Aneignung und Teilhabe in ihren Bezügen zur Sozialen Arbeit, • Kultur als gesellschaftliches Aushandlungsfeld von Zugehörigkeit, Differenz, Anerkennung, Macht, Ausschluss und Teilhabemöglichkeiten, • kulturelle Vielfalt, Demokratiebildung, Anti-Rassismusbearbeitung und diskriminierungskritische Perspektiven in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, • künstlerisch-ästhetische Methoden, Ausdrucksformen und Vermittlungszugänge sowie deren zielgruppen- und kontextbezogener Einsatz in der Sozialen Arbeit, • Möglichkeiten und Grenzen kultureller Bildung zur Förderung von Selbstwirksamkeit, Handlungsfähigkeit, sozialer Teilhabe und demokratischer Beteiligung.
SozA 26.2	Kulturelle und ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	
SozA 27	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	Siehe aktueller Studienplan

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 28	Bachelorarbeit und Fachgespräch	
SozA 28.1	Bachelorarbeit	• Problemherleitung im Forschungsprozess und mit Methodenwissen • Forschungsplanung und Datenauswertung • Fragestellung und Argumentationsstruktur einer Bachelorthesis • Wissenschaftliche Standards und formale Anforderungen der Abschlussarbeit • Logischer und theoriegeleiteter Aufbau der Abschlussarbeit; • Begründung der Praxisrelevanz • Selbstständige Strukturierung des Arbeitsprozesses; • Nutzung von Beratungsangeboten • Ethische Grundhaltungen und wissenschaftlicher Habitus in Präsentation und Selbstrepräsentation
SozA 28.2	Fachgespräch	

2. Übersicht über die Prüfungsinhalte in den Studienschwerpunkten

2.1 Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 15.1	Kinder- und Jugendhilfe I	
SozA 15.1.1	Einführung in das Thema	• Analyse der Strukturen, Träger und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihrer Aufgaben und Funktionen • Darstellung und Reflexion der rechtlichen und politischen Grundlagen sowie der Finanzierungsformen der Kinder- und Jugendhilfe • Auseinandersetzung mit zentralen theoretischen Positionen und aktuellen Diskursen in der Kinder- und Jugendhilfe • Systematische Beschreibung und Analyse der Adressatinnen und Adressaten, ihrer Lebenslagen sowie ihrer Rechte, Partizipations- und Inklusionschancen • Darstellung und begründete Analyse von Handlungsgrundlagen, Handlungsanlässen, Methoden und Verfahren der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe • Untersuchung von Spannungsfeldern, Kernproblemen und aktuellen Herausforderungen der Praxis Sozialer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe • Reflexion von Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich Kooperation und Netzwerkarbeit mit relevanten Akteur*innen
SozA 15.1.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	
SozA 20.1	Kinder- und Jugendhilfe II	
SozA 20.1.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	• Systematische Beschreibung und Analyse einer ausgewählten Gruppe von Adressatinnen und Adressaten mit ihren typischen Lebenslagen, Alltagswelten, Bedarfslagen und Problemkonstruktionen • Kritische Reflexion von Prozessen der Fallherstellung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Deutungsmuster, Zuschreibungen, Machtverhältnisse) • Analyse der zielgruppenspezifischen Struktur und Organisation ausgewählter Hilfsangebote (Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung) • Untersuchung von Ausgestaltung, Zugangsmöglichkeiten, Nutzungsverhalten sowie Effekten und Wirkungen dieser Angebote für eine bestimmte Zielgruppe • Theoriegeleitete Einordnung des Falles unter Rückgriff auf zielgruppenorientierte Theorien und Handlungsmethoden der Kinder- und Jugendhilfe • Auswertung und Diskussion aktueller politischer Entwicklungen, fachlicher Diskurse und empirischer Studien im Hinblick auf das ausgewählte Handlungsfeld • Ableitung von Konsequenzen und Handlungsperspektiven für das professionelle Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis von Fallanalysen
SozA 20.1.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	
SozA 20.1.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	

2.2 Schwerpunkt Behinderung und Inklusion

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 15.2	Behinderung und Inklusion I	
SozA 15.2.1	Einführung in das Thema	- Analyse der Strukturen, Träger und Organisationen der Behindertenhilfe sowie ihrer Aufgaben und Funktionen - Darstellung und kritische Reflexion der politischen und gesetzlichen Grundlagen sowie der Finanzierungsformen der Behindertenhilfe - Systematische Beschreibung der Adressatinnen und Adressaten der Behindertenhilfe und ihrer Lebenslagen - Auseinandersetzung mit zentralen theoretischen Positionen, aktuellen Entwicklungen und Diskursen im Feld der Behindertenhilfe - Analyse von Handlungsgrundlagen, Handlungsanlässen, Methoden und Verfahren der Sozialen Arbeit in der Behindertenhilfe - Untersuchung von Spannungsfeldern, Kernproblemen und aktuellen Herausforderungen der beruflichen Praxis, einschließlich Fragen von Professionalität - Reflexion der Rechte der Adressatinnen und Adressaten sowie der Bedeutung von Inklusion, Partizipation, Kooperation und Netzwerkarbeit für das Handlungsfeld
SozA 15.2.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	
SozA 20.2	Behinderung und Inklusion II	
SozA 20.2.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	- Systematische Beschreibung und Analyse einer ausgewählten Gruppe von Adressatinnen und Adressaten der Behindertenhilfe mit ihren Lebenslagen, Alltagswelten, Bedarfslagen und Ressourcen- und Problemkonstruktionen - Kritische Reflexion von Prozessen der Fallherstellung im Kontext von Behinderung und Inklusion (z.B. Kategorisierungen, Diagnostik, Zuschreibungen) - Analyse der zielgruppenspezifischen Struktur und Organisation ausgewählter Hilfsangebote der Behindertenhilfe (z.B. Teilhabeleistungen) - Untersuchung von Ausgestaltung, Zugangsmöglichkeiten, Nutzungsverhalten sowie Effekten und Wirkungen dieser Hilfsangebote für eine konkrete Zielgruppe - Theoriegeleitete Einordnung unter Rückgriff auf zielgruppenorientierte Theorien und Handlungsmethoden im Handlungsfeld Behinderung und Inklusion - Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Entwicklungen und fachlichen Diskursen sowie deren Einfluss auf die Ausgestaltung der Behindertenhilfe und inklusiver Strukturen - Ableitung und begründete Darstellung von Konsequenzen und Handlungsperspektiven für professionelles sozialarbeiterisches Handeln im Feld Behinderung und Inklusion
SozA 20.2.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	
SozA 20.2.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	

2.3 Schwerpunkt Beratung und Coaching

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 15.3	Beratung und Coaching I	
SozA 15.3.1	Einführung in das Thema	- Fallbezogene Analyse von Beratungs- oder Coachinganliegen im Kontext der Sozialen Arbeit - Begründete Unterscheidung von Beratung, Therapie und Coaching sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen - Darstellung und begründete Auswahl eines oder mehrerer Beratungskonzepte/-modelle - Analyse und strukturierte Darstellung des Beratungs- oder Coachingprozesses (Phasen, Ziele, Methoden, Setting) - Einordnung in komplexe Beratungs- und Coachingprozesse im Kontext der Sozialen Arbeit - Reflexion der eigenen Haltung und Kommunikationsmuster im Hinblick auf diskriminierungssensible Beratungssituationen - Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Beratungsdiskursen im Feld der Sozialen Arbeit - Reflexion von Abgrenzungen der Beratungs- und Coachingansätze der Sozialen Arbeit gegenüber anderen Disziplinen
SozA 15.3.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	

Ableitung fachlicher Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit im Beratungskontext (inkl. Grenzen und Verantwortlichkeiten)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 20.3	Beratung und Coaching II	
SozA 20.3.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	- Fallbezogene Analyse einer spezifischen Zielgruppe einschließlich Bedarfen, Diversität und Lebensweltorientierung - Theoriegeleitete Auswahl und Begründung zielgruppenorientierter Beratungs- und Coachingtheorien sowie zentraler Handlungsmethoden - Entwicklung adressatengerechter Beratungs- und Coachingstrategien unter Einbezug von Partizipation und Koproduktion - Analyse des organisationalen und institutionellen Kontextes des Beratungs- bzw. Coachingprozesses - Planung und Gestaltung eines geeigneten Beratungssettings einschließlich Strategien zur Ansprache schwer erreichbarer Adressat*innen - Durchführung eines simulierten Beratungsgesprächs mit Anwendung zentraler Gesprächstechniken und Interventionen - Auseinandersetzung mit Krisen- und Belastungssituationen sowie fallbezogen begründete Auswahl geeigneter Kriseninterventionen - Reflexion der eigenen professionellen Haltung, kommunikativer Muster und Lernprozesse mit Blick auf Diskriminierungssensibilität
SozA 20.3.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	
SozA 20.3.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	

2.4 Schwerpunkt KI, Gesundheit und Digitalisierung

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 15.3	KI, Gesundheit und Digitalisierung I	
SozA 15.3.1	Einführung in das Thema	- Bedarflagen, Versorgungskontexte und Hilfsangebote im Rahmen von Gesundheit und Sozialer Arbeit - Bedeutung von KI und Digitalisierung für professionelle Handlungszusammenhänge, Adressatinnen und Adressaten sowie interprofessionelle Kooperationen - Gesundheitliche, digitale und organisationale Transformationsprozesse unter Bedingungen technologischen und sozialen Wandels
SozA 15.3.2	Praxis der Sozialen Arbeit im Schwerpunkt	
SozA 20.3	KI, Gesundheit und Digitalisierung II	
SozA 20.3.1	Die Zielgruppe und ihre Bedarfe	- Lebenslagen, Bedarfslagen und Teilhabeherausforderungen im Schnittpunkt von KI, Gesundheit, Digitalisierung und organisationalen Bedingungen - Zielgruppenspezifische Hilfsangebote, Zugangslogiken sowie digitalisierte und hybride Unterstützungsstrukturen im Hinblick auf Erreichbarkeit und Teilhabe - Fall- und Praxiskonstellationen technologisch gestützter Hilfen einschließlich fachlicher, professionsethischer und organisationsbezogener Chancen, Grenzen und Handlungsperspektiven
SozA 20.3.2	Zielgruppenspezifische Struktur und Organisation von Hilfsangeboten	
SozA 20.3.3	Zielgruppenorientierte Theorien & Handlungsmethoden	